

**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

**Herausgeber:** Schweizerischer Traktorverband

**Band:** 1 (1938)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

## Monatsrapport per Januar 1939.

Neue Policen: 10.  
Total der registrierten Geschäftsvorfälle:  
Eingänge: 320, Ausgänge: 461.

## Eidg. Amt für Verkehr.

Gemäss Weisungen dieses Amtes hat jeder Besitzer eines Motorfahrzeuges seine Maschine zu melden. Die **Meldepflicht besteht auch für die Halter rein landw. Traktoren** und zwar auf ausdrücklichen Wunsch des eidg. Militärdepartementes. Wir geben einen kurzen Auszug aus dem Zirkular:

«... Alle diese Meldepflichtigen sind gehalten, auf den vorgedruckten amtlichen Formularen, die auf Verlangen von allen **Poststellen** gratis abgegeben werden, die erforderlichen Angaben zu machen und sie **bis spätestens 28. Februar 1939 dem eidg. Amt für Verkehr in Bern** einzusenden. Diese Angaben sind nur zum amtlichen Gebrauch bestimmt und dienen einerseits der mit dem Vollzug der Autotransportordnung betrauten Behörde zur Erstellung eines Verzeichnisses der Transportbetriebe, in welchem diese nach den verschiedenen Transportarten gegliedert werden. Andererseits wird ein wesentlicher Teil der zu gebenden Aufschlüsse im Hinblick auf eine Neuorganisation der Motorfahrzeugrequisition und das Aufgebot der erforderlichen Zahl an Chauffeuren vom eidg. Militärdepartement benötigt.

Die Anmeldung gilt für die nach den Bestimmungen der Autotransportordnung bewilligungspflichtigen gewerbmässigen Transportunternehmungen nicht als Gesuch um eine Bewilligung. Es soll auch unterlassen werden, gleichzeitig mit der Anmeldung solche Gesuche zu stellen, da die Unternehmer nach Erstellung der Verzeichnisse der Transportbetriebe hiezu ausdrücklich aufgefordert werden.»

**Wir ersuchen daher die Traktorbesitzer aller Kategorien, ihre Traktoren ohne Verzug** unter Benützung der amtlichen Formulare anzumelden.

## 33. Zentralvorstandssitzung vom 13. Jan. 1939 in Olten.

Der Geschäftsführer erstattete den Jahresbericht pro 1938 und legte die Rechnung für das Berichtsjahr vor. Dieselbe ist bereits am 6. Jan. 1939 von den Rechnungsrevisoren geprüft worden. Sie geht in Zirkulation zur Prüfung durch den Zentralvorstand.

Der Zentralvorstand genehmigte das Reglement für den Technischen Dienst und den Anstellungsvertrag mit

dem Leiter des Technischen Dienstes.

Das Aktionsprogramm und die nächstliegenden speziellen Aufgaben des TD wurden unter verschiedenen Traktanden ausführlich besprochen und die Grundlagen für ev. Verträge mit Verbandslieferanten und Verbandsmechanikern festgelegt.

Trotz 6stündiger Sitzung konnte die Traktandenliste leider nicht vollständig bewältigt werden. Die nächste Zentralvorstandssitzung findet vorgängig der Delegiertenversammlung im März oder April statt.

## Brennstoffgeschäft.

Mit Ausnahme der Sektion Aargau, die nur mit einem Lieferanten abschliesst, mit Bezugszwang für die Mitglieder, haben seit einigen Jahren die Sektionen mit Firmen ihrer Gegend jeweils kant. Vereinbarungen getroffen. Es zeigt sich nun, dass zwischen diesen Abkommen erhebliche Differenzen bestehen. Da ein Grossteil der Importfirmen an mehrere Sektionen liefert, ist es gegeben, dass auch die Konditionen für alle Mitglieder die gleichen werden. Aus diesem Grunde hat das Zentralsekretariat und der Techn. Dienst mit einigen Importfirmen eine Sitzung abgehalten, die rein orientierenden Charakter hatte. Es scheinen besondere Interpretationsdifferenzen zu bestehen über den Grenzpreis franko jeden schw. Grenzbahnhof. Auf Grund der Grenzpreise, wie sie uns die Preiskontrolle in Bern jeweils bekannt gibt, haben wir eine Zonen-Karte aufgestellt und vorgelegt. Es liegt uns daran eine Grundbasis für die Verhandlungen der Sektionen zu schaffen, die fussen auf: Grenzpreis, durchschnittliche Frachtkosten in gewisse Gebiete, Comionnageentschädigung und einheitliche Verdienstmarge. Ferner ist eine einheitliche Festsetzung der Quantitäten und Preiskategorien nötig. Sobald wir die Gegenvorschläge der Firmen besitzen, werden wir mit den Sektionen durch den Techn. Dienst Fühlung nehmen, woraufhin dann die regionalen Abkommen abgeschlossen werden sollen.

## Eingaben.

Gestützt auf die vorhergehende Konferenz vom 18. Januar a.c. hat der Zentralpräsident in einer Eingabe vom 23. Januar 1939 an die Kantonale Polizeidirektion, Bern, den Standpunkt des Schweiz. Traktorverbandes bezüglich die Interpretation der landwirtschaftlichen, gemischtwirtschaftlichen und Industrie-Traktoren sowohl in technischer Beziehung als auch für die steuerliche Behandlung ausführlich dargelegt.

## Der Technische Dienst      Le service technique

### Rapport des Techn. Dienstes über die Tätigkeit im Monat Januar

Es sind im ersten Monat seit der Schaffung des Techn. Dienstes folgende Angelegenheiten in den verschiedenen Sektionen erledigt worden oder werden weiter verfolgt.

**Zürich.** Besuche beim Geschäftsführer 1; Beratungen über Revisionen der Traktoren 5; Zollangelegenheiten 2; Beurteilung von Fakturen 1; Garantiekontrolle 1; Kaufberatung 1; Verkäuferfirmenbesuche 3.

**Thurgau.** Geschäftsführer 1; Verbandsmechaniker 4; Beratungen über Revisionen 3; Obergerichtsangelegenheiten 1; Umbau eines Traktors 1.

**Schaffhausen.** Geschäftsführer 1; Maschinenkontrolle 1; Aufnahme neuer Mitglieder 1.

**St. Gallen.** Sitzung mit Geschäftsführer 1; Garantiekontrolle 1; Kaufberatung 1; Fabrikantenbesuch 1.

**Bern.** Maschinenkontrolle 2; Beratung über Aenderungen 3; Gerichtsangelegenheiten 2; Anstände mit dem Automobilamt 3; Garantiekontrolle 1; Expertise 1; Ver-

tragsmechaniker 3; Kaufberatung 1; Sitzung mit Präsi. und Geschäftsführer 1; Lieferantenbesuche 2.

**Solothurn.** Sitzung mit Präsident 1; Traktorüberprüfung 1; Lieferantenbesuch 1; Ueberprüfung von Kostenvoranschlag 1.

**Luzern.** Geschäftsführerbesuch 1; Beratung über Revisionen 2; Verbandsmechaniker 2.

**Aarau.** Beratung über Traktorkauf 2; Expertise über Traktor 1; Lieferfirmenbesuch 1; Geschäftsführer 1.

**Basel.** Sitzung des Vorstandes 1; Lieferantenbesuch 2; übrige Besuche fallen in den Februar.

Andere Anlässe im Gesamtverband 4.

Der Leiter des T.D. spricht den Herren Geschäftsführern und Präsidenten, die sich mit viel Zeitopfer bei der Einführung des T.D. zur Verfügung stellten, den besten Dank aus.

## Korrespondenzkarten.

Die Mitglieder erhalten im Verlaufe des Monats je eine frankierte Korrespondenzkarte, mit der Adresse des Sektions-Geschäftsführers. Diese soll dazu dienen, den Kontakt noch weiter zu fördern und den Mitgliedern

**Alle Mitteilungen** an den Sektions-Geschäftsführer senden !!